

## Aufgaben einer/s Finanzverantwortlichen

Liebe Finanzverantwortliche in den Regionalgruppen,

hier geben wir euch Hinweise zu den Aufgaben, die ihr als Finanzverantwortliche habt.

Das Finanzamt stellt Anforderungen an die Verwendung und den Nachweis der uns anvertrauten Spendenmittel. Diese verausgaben wir in den bundesweiten Projekten, aber eben auch in den Regionalgruppen vor Ort.

Bei den Mitteln, die Attac den Regionalgruppen für die Bildungs- und Informationsarbeit vor Ort zur Verfügung stellt, handelt es sich um Spendenmittel, die formal dem Attac Trägerverein gehören – und die dieser dem Finanzamt gegenüber abrechnen und nachweisen muss.

Wir benötigen einen **inhaltlichen Bericht** über die Verwendung der Mittel und eure Informations- und Bildungsarbeit vor Ort, wie gehabt, zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Den inhaltlichen Teil muss nicht der/die Finanzverantwortliche erstellen, dazu könnt ihr euch auch Hilfe in der Gruppe holen.

Wir benötigen jeweils nach Ablauf eines Quartals die **vierteljährliche Abrechnung Eurer Gruppenfinanzen**. Hierfür benötigen wir – für alle Kontobewegungen – die Originalbelege.

Alle **Rechnungen** müssen lauten auf:

Attac Trägerverein e.V.

Regionalgruppe xxx

c/o Vorname Name

Anschrift (vor Ort)

Bitte überweist immer erst, wenn die Rechnungen/Belege den richtigen Adressaten haben, so erspart ihr euch, im Nachhinein Rechnungen ändern lassen zu müssen.

Auch die beleghaft nachweisbaren Einnahmen (durch Überweisung oder Quittung/Einnahmebeleg) müssen in eure Abrechnung! Der Trägerverein muss sie verbuchen: Spenden, Verkaufserlöse, sonstige Einnahmen. Da die Regionalgruppe keine Körperschaft ist, kann sie (formal) kein Geld besitzen, die Einnahmen der Regionalgruppe muss daher der Trägerverein buchen und nachweisen.

Da die Kontoauszüge Eures GLS Kontos quartalsweise lediglich an den Trägerverein geschickt werden, ist es wichtig, dass ihr euch **monatlich eine Umsatzübersicht ausdruckt**, damit ihr eine Übersicht über alle Kontobewegungen habt.

Eine der wichtigsten Komponenten eurer Abrechnung sind die Belege. Daher haben wir für euch eine Übersicht über alle [Anforderungen an die Belege](#) zusammengestellt.

# Infos für Finanzverantwortliche



Ob ihr zusätzlich zu eurem GLS Konto eine **Barkasse** führt, bleibt euch überlassen. Bevor ihr eine Barkasse weiterführt oder beginnt, lest euch bitte die [Vor- und Nachteile der Barkasse vs. Auslagerstattung](#) durch.

Die Abgabefrist eurer finanziellen Abrechnungen ist immer sechs Wochen nach Quartalsende.

Die Abgabefrist eures inhaltlichen Berichts ist bis zum 28. Februar des Folgejahres.

Die Regionalgruppen, die ihre Abrechnung nicht rechtzeitig vorlegen, verlieren ihren Anspruch auf die nächste Quartalszahlung, es gibt keine rückwirkende Auszahlung.

Die Fortsetzung der Zahlung der Quartalsbeiträge setzen in dem Quartal wieder ein, in dem die Abrechnung bei uns eingegangen ist.

Wird keine Abrechnung vorgelegt, sind wir verpflichtet, die ausgezahlten Mittel zurückzuverlangen. Die Finanzverantwortlichen haften hierfür persönlich.

Natürlich könnt Ihr euch bei terminlichen Engpässen bei uns melden!

Um euch die Abrechnungen zu erleichtern, haben wir in dem orangefarbenen Kästchen rechts eine ganze Reihe von **Formularen** hinterlegt, die ihr ausdrucken und verwenden könnt.